



Dorferneuerung Stadelschwarzach 3  
Stadt Prichsenstadt, Landkreis Kitzingen

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach  
§ 41 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–  
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG–**

—  
**Bekanntmachung**

Die Teilnehmergeinschaft Stadelschwarzach 3 wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

— Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für diese Einschätzung sind im Wesentlichen folgende Gründe maßgeblich:

— Es handelt sich um eine Maßnahme im Siedlungsraum. Aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Flächen oder Objekte sind nicht betroffen. Die Ausführung der Pflanzplanung lässt eine ökologische Aufwertung des Gebietes erwarten.

Negative Auswirkungen auf die Schutzgüter sind auch unter Berücksichtigung einer evtl. Summationswirkung mit anderen Vorhaben nicht zu erwarten.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 21.04.2020

gez. Jürgen Eisentraut  
Baudirektor